



- LEGENDE**
- BESTAND / BIOTOPFUNKTION**
- WÄLDER**
- Kiefernwald
 - WKZ Sonstiger Kiefernwald trockener bis frischer Standorte
 - WKX Kiefernwald trockener bis frischer Standorte
 - Laubholzbestand heimischer Baumarten
 - WXS Sonstiger Laubholzbestand heimischer Arten
 - Schlagflur / Waldlichtung / Waldschneise
 - WLT Schlagflur / Waldlichtungsfur trockener bis frischer Standorte
- FELDEGHÖLZE, ALLEEN UND BAUMREIHEN**
- BLY Gebüsch aus überwiegend nicht heimischen Sträuchern
 - BLS Laubgebüsch bodensaurer Standorte
 - Feldhecke
 - BHF Strauchhecke
 - BHB Baumhecke
- FLIEßGEWÄSSER**
- Bach
 - FBG Geschädigter Bach
- WALDFREIE BIOTOPE DER UFER SOWIE DER EUTROPHEN MOORE UND SUMPFE**
- Großseggenried
 - VGR Rasiges Großseggenried
 - Staudenflur der eutrophen Moore, Sümpfe und Ufer
 - VHD Hochstaudenflur stark entwässerter Moor- und Sumpfstandorte
 - Feuchtgebüsch
 - VWN Feuchtgebüsch eutroper Moor und Sumpfstandorte
- GRÜNLAND UND GRÜNLANDBRACHEN**
- Frischgrünland auf Mineralstandorten
 - GMB Aufgelassenes Frischgrünland
- ACKER- UND ERWERBSGARTENBAUBIOTOPE**
- Acker
 - ACS Sandacker
- GRÜNANLAGEN DER SIEDLUNGSBEREICHE**
- Freifläche des Siedlungsbereiches
 - PERRH Artenreicher Zierrasen/Staudensaum und Ruderalflur
- BIOTOPKOMPLEXE DER SIEDLUNGS-, VERKEHRS- UND INDUSTRIEFLÄCHEN**
- Verkehrsfläche
 - OVF Versiegelter Rad- und Fußweg
 - OVU Wirtschaftsweg, nicht oder teilversiegelt
- MAßNAHMEN**
- Vermeidungsmaßnahmen**
- Bauzeitenregelung zum Schutz des Fischotters und der Fledermäuse
- Schutzmaßnahmen**
- Kontrolle des Baufeldes und Abfangen von Zauneidechsen
 - Aufstellen und Vorhalten temporärer Reptilienzäune
- Ausgleichsmaßnahmen**
- Wiederherstellung des Waldmantels durch Einzelbaumaßnahme und Sukzession im Randbereich angeschnittener Waldbestände
 - Sukzessive Entwicklung im Randbereich angeschnittener Waldbestände

- Ersatzmaßnahmen**
- Bereich zur Aufwertung des Lebensraumes der Zauneidechse mit Lesesteinen und Totholz
- Gestaltungsmaßnahmen**
- WK Dichte Bepflanzung von Böschungen an Bauwerken mit Sträuchern heimischer Arten
 - WX Ansaat von Landschaftsrassen
- Maßnahmennummer**
- Maßnahmennr. Bezug zur fortlaufenden Konfliktnummer**
- S,5 KFS**
- BL** Baufeldmarkierung mit Pfählen und Flatterband im Zeitraum vom 01.04.-31.07. eines Jahres zum Schutz der Feld- und Heideleiche (Verhinderung von Bruten im Baufeld vor Beginn bzw. bei längerer Unterbrechung der Baumaßnahmen). Die Markierung wird in Offenlebensräumen außerhalb von Waldgebieten in größeren zusammenhängenden Freiraumabschnitten ohne Bautätigkeit gesetzt.
- BH** Erläuterung der Maßnahme
- F**
- V Vermeidungsmaßnahme
 - A Ausgleichsmaßnahme
 - G Gestaltungsmaßnahme
 - V_n Vermeidungsmaßnahme für den Artenschutz
 - S_n Schutzmaßnahme für den Artenschutz
 - E_n Ersatzmaßnahme für den Artenschutz
- SONSTIGES**
- VH Wildverbisschutzzaun
 - VW Baumverlust
 - G Biotopnummer
 - GM ACS Hauptcode
 - VGR § 40 Nach §20 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) geschützter Biotop
 - AC Biotopgrenze
 - P Flurstücksgrenze / Flurstücksnummer
 - PE Flurgrenze / Gemarkungsgrenze
 - Trasse der geplanten OU Mirow Westabschnitt (nachrichtliche Übernahme: Mecklenburgisches Ingenieurbüro für VerkehrsbaugmbH, Stand 06/2018)
 - O Bodendenkmalfächchen (nachrichtliche Übernahme: Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Schwerin, Stand 2017)
 - OV Ver- und Entsorgungsleitungen (nachrichtliche Übernahme: Mecklenburgisches Ingenieurbüro für VerkehrsbaugmbH, Stand 06/2018)
 - Gasleitung, unterirdisch
 - Fernmeldeleitung, unterirdisch
 - Elektroleitung, oberirdisch

Landschaftspflegerischer Begleitplan

B 198 Ortsumgebung Mirow, Westabschnitt

Maßnahmen trassennah

Blattübersicht

0 10 20 30 40 50

Art der Änderung	Datum	Aufgestellt

Landchaftsplanung
Objektplanung
Bauleitplanung
Landschaftsökologie
ELKE RINGEL

Dehmelstraße 4 18055 Rostock Tel.: (03 81) 88 51 28-0 Fax: (03 81) 88 51 28-21

bearbeitet	Datum	gezeichnet	Datum	geprüft	Datum
Rohcke	06/2018	h.h.	06/2018	Ringel	06/2018

MECKLENBURGISCHES INGENIEURBÜRO FÜR VERKEHRSBAU GMBH SCHWERIN
ZWEIGNIEDERLASSUNG NEUSTRELTZ

bearbeitet	Datum	Zeichnen
	2018	Wanko
	2018	Wanzek
	2018	Schneider

STRASSENBAUVERWALTUNG LAND MECKLENBURG-VORPOMMERN

Straße: B 198 Bau-km -0+000.000 bis Bau-km 3+325.000 (nächster Ort): Mirow

Planfeststellung B 198 Ortsumgebung Mirow, Westabschnitt

Bau-km 2+420.000 bis 2+900.000

Aufgestellt Straßenbaumeister Neustrelitz

gez. Herold Neustrelitz, Juni 2020

Unterlage Nr. 12.2.1
Blatt Nr. 6
Reg.Nr.
Datum
Zeichnen

geprüft Juni 2020 gez. M. Görlich

Lageplan Maßnahmen trassennah
Maßstab 1 : 500

Grundplan hergestellt: MECKLENBURGISCHES INGENIEURBÜRO FÜR VERKEHRSBAU GMBH SCHWERIN

Aufnahme: 02/11 Dettmann/Galenbeck/Kurth
Feldvergleich:
Kataster: Bezugsystem Lage: GK 42/83 Höhe: DHHN 02

- V,1 KF2**
Vermeidung im Sinne des § 15 BNatSchG durch Erhalt der Wanderbeziehungen des Fischotter. Bau von fischottergerechten Brückenbauwerken im Bereich der Gewässerquerungen mit mittlerer Bedeutung (Bestandteil der technischen Planung).
- V,2 KF1, KF2**
Bauzeitenregelung zum Schutz des Fischotter und der Fledermäuse. Verzicht auf die Baumaßnahmen am Mirower Kanal sowie an den Bauwerken über den Graben L.03 in den Dämmerungs- und Nachtstunden als Hauptaktivitätszeit der Arten zur Vermeidung baubedingter Störungen.
- V,4 KF5**
Bauzeitenregelung zum Schutz der Brutvögel. Die Bauzeitbereinigung im Offenland ist außerhalb der Brutzeit von Offenlandarten durchzuführen. Bauzeitbereinigung in der Zeit zwischen 01.10. und 28.02. zur Vermeidung von Individuen- und Gelegeverlusten.
- S,3 KF4**
Aufstellen temporärer Sperrzäune an der Grenze des Baufeldes vor Baubeginn und Vorhalten für die Dauer der gesamten Bauzeit. Kontrolle des abgegrenzten Bereiches vor Baubeginn, Abfangen vorhandener Zauneidechsen und anderer Reptilienarten, Aussetzen der abgefangenen Tiere in ausgewiesenen Bereichen (Maßnahme E, 4).
- S,5 KF5**
Baufeldmarkierung mit Pfählen und Flatterband im Zeitraum vom 01.04.-31.07. eines Jahres zum Schutz der Feld- und Heideleiche sowie weiterer Offenlandarten. Baufeldmarkierung in der Zeit zwischen 01.10. und 28.02. zur Vermeidung von Individuen- und Gelegeverlusten.
- A,6.1 KV, K14**
Sukzessive Entwicklung in Randbereichen angeschnittener Waldbestände nach Ende der Baumaßnahmen am Mirower Kanal sowie an den Bauwerken über den Graben L.03 in den Dämmerungs- und Nachtstunden als Hauptaktivitätszeit der Arten zur Vermeidung baubedingter Störungen.
- A,6.2 KV, K14, K32, K36**
Herstellung eines stabilen Waldmantels im Randbereich angeschnittener Waldbestände. Entnahme windwurfgefährdeter Bäume und sukzessive Bepflanzung des Freiraums am Mirower Kanal sowie an den Bauwerken über den Graben L.03 in den Dämmerungs- und Nachtstunden als Hauptaktivitätszeit der Arten zur Vermeidung baubedingter Störungen.
- E,4 KF4**
Aufwertung des Lebensraumes der Zauneidechse mit Lesesteinen und Totholz zur Erhöhung der Habitatqualität und Akzeptanzsteigerung des Aussetzbereiches östlich der geplanten Unterhaltungsweg BW 5 W mit Sträuchern. Schutz der Pflanzungen durch einen Wildverbisschutzzaun. Minderung des technischen Charakters des Bauwerks.
- G,1**
Dichte Bepflanzung von Böschungen an Bauwerken mit Sträuchern heimischer standortgerechter Arten zur landschaftsgeprägten Einbindung. Bepflanzung des Erdwalls am Unterhaltungsweg BW 5 W mit Sträuchern. Verbesserung der Bienenweide durch den hohen Kräuteranteil.
- G,2**
Ansaat von Landschaftsrassen auf dauerhaft freizuhaltenen Flächen an den Bauwerken bzw. an Gehölzstrukturen und Straßen. Verwendung der Rassenmischung RSM 2.4. Gebrauchsrasen - Kräuterrasen. Verbesserung der Bienenweide durch den hohen Kräuteranteil.